

GR 12.05.2020; Beschlussfassung zu Top 4

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Auf die Abrechnung der Betreuungsgebühren (Kindergarten/Hort/Verlässliche Grundschule) für den Monat Mai 2020 wird verzichtet.
2. Vorbehaltlich der Gültigkeit der derzeitigen Corona-Verordnung mit einer Schließung der Einrichtungen bis 15. Juni 2020 wird auch im Juni auf einen Gebühreneinzug verzichtet.

Bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde beschlossen:

3. Für Nutzer der Erweiterten Notbetreuung wird eine Nutzungsgebühren entsprechend der Kindergartengebührensatzung erhoben.